

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	538/2019-9
Stand	12.09.2019

Betreff Mitteilung betr. Geschwindigkeitsmessung Altenberger Gasse

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nrn. 649/2018-9 sowie 811/2018-9 wird Bezug genommen.

Zusätzlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.01.2019 die Einwohnerfrage gestellt, ob „in der Altenberger Gasse Höhe Hausnummer 75 ebenfalls eine Aufpolsterung der Straße zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden kann?“

Nach Abschluss der Überprüfungen nimmt die Verwaltung hierzu wie folgt Stellung:

Im Zeitraum vom 09.07.2019 bis 15.07.2019 wurde in Höhe der Altenberger Gasse 75 eine Seitenradarmessung durchgeführt. Hierbei wurden sowohl die Geschwindigkeiten als auch die Anzahl der Fahrzeuge aus beiden Fahrrichtungen ermittelt. Die Messungen erfolgten sowohl wochentags wie auch am Wochenende, um eine möglichst genaue Übersicht über das Geschwindigkeitsverhalten zu bekommen.

Entsprechend der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien und der allgemein geübten Verwaltungspraxis wurde zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der sogenannte V85-Wert herangezogen. Hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der unbehindert fahrenden Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Innerhalb von Tempo-30-Zonen werden V85-Werte bis 39 km/h aus verkehrsbehördlicher Sicht sowie nach übereinstimmender Auffassung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises (Fachaufsichtsbehörde) sowie der Polizei grundsätzlich als noch innerhalb der Toleranzgrenze angesehen.

Bei den durchgeführten Messungen wurden V 85-Werte aus Richtung Schulstraße von 46 km/h sowie aus Richtung Rösberg von 47 km/h festgestellt. Das Gesamtvolumen der Fahrzeuge belief sich im Zeitraum vom 09.07.2019 bis 15.07.2019 auf 1.671 Fahrzeuge, wobei aus Richtung Schulstraße 866 Fahrzeuge und aus Richtung Rösberg 805 Fahrzeuge gemessen worden sind.

Aufgrund des festgestellten Geschwindigkeitsverhaltens besteht im fraglichen Teilstück der Altenberger Gasse Handlungsbedarf für die Ergreifung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen. Zusammen mit dem Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr, wurde bereits ein Ortstermin durchgeführt, um vorab geeignete Maßnahmen zu erörtern.

Hierzu wird die Verwaltung ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren nach § 45 StVO durchführen.